

am 29. April 1779.



Eine Königliche Majestät von Preussen &c. &c. Unser allergnädigster Heer, haben auf alleruntertänigste Vorstellung des Landes Administrations Collegii dieses Herzogthums pr: Rescriptum Clementissimum de dato Berlin den 13^{ten} hujus allergnädigst bewilliget, daß zur möglichsten und schleünigsten Unterstützung derer armen unglücklichen 49. Einwohner zu WALBECK, welche durch den am 1^{ten} hujus daselbst entstandenen, und allerwahrscheinlichkeit nach boshafter weise gestifteten brand ihre Häuser und Sämtliche Haabseeligkeiten Verlohren, mithin in die äußerste Noth und Elend versetzt worden, des allerforderksamsten eine Haus-Collecte in dieser Provintz gehalten werden möge.

Denen *Regierern zu Helden*

wird solches also hiedurch bekant gemacht, mit der auflage sotane Haus-Collecte des allernächsten durch ein paar *Regierer* ihres Ortes zu Veranstaleten, jedoch solches und den dazu expresse zu bestimmenden Tag vorhero durch Kirchen-Ruf, oder sonst, denen Sämtlichen Eingefessenen gehörig intimiren zu lassen, damit ein jeder es Vorher wisse, und sich nach seinen Vermögens-Umständen desto eher zu einer milden Beysteuer im Voraus anschicken möge; wie dann auch denen Regierern zu WALBECK von dem zu Einsammlung sotaner Haus-Collecte festgesetzten Tage in zeiten Nachricht zu geben ist, damit sie allenfals zu Erregung desto mehrern Mitleidens einen derer abgebrandten abschicken, und beij der Collecte mit gegenwärrig seyn lassen mögen, Insonderheit haben die dazu Depu- tirte *Regierer* dieses ausserordentliche groffe Unglück jederman recht Lebhaft vorzustellen, und ihn solchergestalt zu einem reichlichen beytrag auf alle weise zu bewegen;

Die einkommende Gelder werden gehörig sortiret, der davon zu fertigende sorten-Zettul von denen *Regierern* so die Collecte gehalten, unterschrieben, und so denn mittelst eines besondern Berichts an das Landes-Administrations-Collegium eingefant, wie Selbiges dann auch gewis hoffet, daß von diesen Geldern nicht der geringste abzug werde gemachet, sondern die Collectirende *Regierer* sotane geringe bemühung gratis übernehmen, auch alle andere Kosten: E: G: das Porto und sonsten &c. &c. zum besten der abgebrandten möglichst werden Vermieden werden.

Geldern den 22. April 1779.

Königl: Preuss: Landes Administrations Collegium des
Hertzogthums Geldern.

Plesmann. Fhr. v. Blanckart. Portmans. Heinius. Kanitz. Poell.

CIRCULARE

An Sämtliche Magistræte und
Regierer des Herzogthums Geldern.